

2771/AB
vom 09.09.2020 zu 2800/J (XXVII. GP)
Bundesministerium sozialministerium.at
 Soziales, Gesundheit, Pflege
 und Konsumentenschutz

Rudolf Anschober
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.446.866

Wien, 19.8.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2800 /J des Abgeordneten Mag. Amesbauer betreffend Ansiedelung von Verwaltungstätigkeiten des Bundes in strukturschwache Regionen** wie folgt:

Fragen 1 bis 5 sowie 11 und 12:

- *Gibt es bereits konkrete Vorhaben, nachgelagerte Stellen bzw. Verwaltungstätigkeiten im Ihrem Vollzugsbereich in der Steiermark oder in anderen Bundesländern anzusiedeln?*
- *Wenn ja, wie gestalten sich diese Vorhaben konkret?*
- *Wenn ja, in welche Bundesländer sollen nachgelagerte Stellen bzw. Verwaltungstätigkeiten ausgelagert werden?*
- *Wenn ja, bis wann ist mit deren Umsetzung zu rechnen?*
- *Wenn ja, welche Gesichtspunkte liegen diesen Vorhaben zu Grunde?*
- *Gibt es in Ihrem Vollzugsbereich laufende Gespräche mit den Bundesländern über die Ansiedelung von nachgelagerten Stellen bzw. Verwaltungstätigkeiten?*
- *Wenn ja, mit welchen Bundesländern und wie gestalten sich diese Gespräche konkret?*

Nein.

Fragen 6 bis 8:

- *Wie sieht der weitere Fahrplan Ihres Ressorts zur im Rahmen des Regierungsprogramms angekündigten Prüfung aus und wer führt diese durch?*
- *Welche Eckpunkte sollen in diese Prüfung miteinbezogen werden?*
- *In welcher Form sollen die Ergebnisse dieser Prüfung präsentiert werden?*

Im Regierungsprogramm ist festgelegt, dass die Ansiedlung von Verwaltungstätigkeiten des Bundes in strukturschwache Regionen geprüft werden wird. Die Aufgabenstellung ist mit allen ihren Facetten zu beleuchten und mit Rücksicht auf die unterschiedlichen Anforderungen der Dienststellen zu beurteilen. Eine allgemeine Aussage kann somit nicht getroffen werden.

Auch der Bundesrat hat die Problemstellung eingehend und aus vielfältigen Perspektiven diskutiert. Der Bundesrat hat einen Gesetzesvorschlag 269/A-BR/2019 gemäß Art 41 Abs. 1 B-VG am 19. Dezember 2019 an den Nationalrat gerichtet. Entsprechend dem Vorschlag möge der Nationalrat eine Änderung des Bundesministeriengesetzes 1986 beschließen, welche die Bundesministerinnen und –minister bei der Errichtung neuer Bundesdienststellen zu einer Prüfung verpflichtet, ob diese außerhalb der Bundeshauptstadt Wien angesiedelt werden können. Der Gesetzesvorschlag wurde am 10. Jänner 2020 dem Verfassungsausschuss des Nationalrats zugewiesen, welcher die Vorberatung dazu noch nicht aufgenommen hat.

Im Übrigen darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2799/J durch den Herrn Bundeskanzler verweisen.

Fragen 9 und 10:

- *Welche nachgelagerten Stellen bzw. Verwaltungstätigkeiten aus Ihrem Vollzugsbereich kommen für eine Ansiedelung in strukturschwachen Regionen in Betracht?*
- *Welche strukturschwachen Regionen werden von Ihrem Ressort für eine Ansiedelung von nachgelagerten Stellen bzw. Verwaltungstätigkeiten in Betracht gezogen?*

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes. Entsprechend dem Regierungsprogramm werden im Falle einer Neuerrichtung einer Dienststelle alle notwendigen Schritte unter Einbeziehung der Stakeholder gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

